

grossen Vorrath von Ladenhütern aller Art, eine noch grössere Menge werthloser, antiquarischer Werke und eine Leihbibliothek erhalten hatte, die zwar viele tausend Bände, aber sonst keinen besonderen Werth oder Ertrag hatte. — Aehnliche traurige Erfahrungen haben alle diejenigen gemacht, welche sich vom äusseren Schein blenden liessen.

Wer ein bereits bestehendes Detail-Geschäft zu kaufen gedenkt, der sollte dasselbe nicht bloss zu gewissen, dem Verkäufer bekannten Zeiten besuchen, denn sonst läuft er Gefahr, dass der letztere gerade zu den Tagen, wo der Käufer anwesend ist, alle seine Freunde und Bekannten aufbietet, sein Geschäft zu besuchen, um so den Käufer über die Frequenz des letzteren zu täuschen.

Die Geschäftsbücher müssen eigentlich den besten Ausweis über den Umfang und die Rentabilität des Geschäftes liefern, vorausgesetzt, dass dieselben gut und gewissenhaft geführt sind.

Gedenkt Jemand ein neues Geschäft zu gründen, so muss er die Bedürfnissfrage obenan stellen.

Wären zum Beispiel in einer Stadt von 10000 Einwohnern bereits 10 Kaufleute ein und derselben Branche etablirt, so dürfte es gewagt erscheinen, wenn noch ein elfter in derselben Branche sich dort niederlassen wollte, zumal dann, wenn kein Inhaber der bereits bestehenden Geschäfte sich eines besonderen Wohlstandes erfreut.

Findet ein Geschäftsmann einen Ort, wo die Konkurrenz noch nicht so gross ist, kann er in guter Geschäftslage ein passendes Lokal auf eine Reihe von Jahren miethen, hat er vielleicht gar im Ort einen ansehnlichen Kreis von Freunden und Bekannten, so kann die eigene Geschäftsbegründung empfohlen sein, besonders dann, wenn der betreffende Geschäftsmann die persönlichen Eigenschaften besitzt, welche der Ort, oder das spezielle Geschäft, bezüglich das Publikum verlangt.

Ein verständiger Mann wird seine Anschauungen und Einrichtungen nach seinen Vermögensverhältnissen bemessen, darauf bedacht sein, dass ihm neben dem Anlage-Kapital noch das nöthige Betriebs-Kapital zur Verfügung steht, um etwaige günstige Konjunkturen ausnützen zu können.

Wenn ein junger Mann ein bereits bestehendes Geschäft zu kaufen gedenkt, so sollte er es möglichst einzurichten suchen, vor dem Ankauf desselben erst einige Zeit in demselben als Angestellter zu verweilen. Es dürften ihm dadurch zwei grosse Vortheile erwachsen; denn einestheils würde er Gelegenheit dabei finden, eine genaue Werthberechnung des Geschäftes sich bilden und den Reinertrag desselben beurtheilen zu können, andernteils würde sich die Kundschaft an ihn bald gewöhnen.

Bei dem Ankauf des Geschäftes würden die vorhandenen Waarenbestände auf ihre Güte zu prüfen und nach Zahl und Art zu verzeichnen sein.

Jedenfalls werden die Einkaufspreise zu Grunde gelegt. Für „Ladenhüter“ und überhaupt für Waaren, die nicht der herrschenden Mode mehr angehören, wird man wohl schwerlich ein namhaftes Gebot machen.

Mit Uebernahme der Aktiven und Passiven wird zu besonderer Vorsicht gemahnt, unsichere Aussenstände sollte man gar nicht übernehmen, schon deshalb nicht, weil zur Zeit die Gerichtskosten und Anwaltsgebühren so hohe sind, dass man kleinere Posten zuweilen lieber verliert, als noch vieles Geld an deren Eintreibung wagt.

Bei der Uebernahme des Geschäftes soll dem Käufer derselben noch empfohlen sein, nicht ohne Nöth an traditionellen Geschäftseinrichtungen zu rütteln oder dahin zielende Experimente zu machen.

Erwerb eines herunter gekommenen Geschäftes.

Der Erwerb eines herunter gekommenen Geschäftes, welches günstige Chancen für sich hat, kann unter Umständen für den Käufer von grossem Nutzen sein, nur darf sich einer bei der Beurtheilung der Sache nicht einer Selbsttäuschung hingeben, insbesondere darf derjenige Geschäftstreibende oder Kaufmann,

welcher auf ein herunter gekommenes Geschäft reflektirt, seine Befähigung, seine persönlichen Vorzüge nicht überschätzen, sondern er muss gewissenhaft den Ursachen nachforschen, welche den Niedergang des Geschäftes herbeigeführt haben.

Es giebt kaufmännische oder ähnliche Etablissements, die sich einer so vorzüglichen Geschäftslage erfreuen, dass sie nicht nur ohne jede nennenswerthe Konkurrenz sind, sondern eine ganz sichere Kundschaft besitzen; aber unter diesen befinden sich auch welche, die trotz solcher glücklicher Verhältnisse nicht prosperiren, so dass deren Inhaber nimmer auf einen grünen Zweig kommen. — In solchen Geschäften ist stets etwas faul; entweder versteht der Prinzipal den Einkauf nicht, oder es herrscht im Geschäft aus Mangel an gehöriger Aufsicht eine Liederlichkeit, schlechte Bedienung, oder es wird leichtsinnig verborgt oder das Lager bestohlen.

Mögen nun die Ursachen sein, welche sie wollen, soviel ist doch gewiss, dass durch den Ankauf eines solchen Geschäftes ein thätiger und intelligenter Mann ein sehr gutes Geschäft machen kann. — Derartige Gelegenheiten sind freilich selten, dagegen sind überall viel leichter heruntergekommene, beziehentlich noch nie in Aufschwung gewesene Geschäfte zu verkaufen, welche keinerlei günstige Chancen für sich haben, auch sonst ziemlich gewissenhaft betrieben worden sind. Ein solches Geschäft zu erstehen, wollen wir Niemand rathen (schreibt der „Erfahrungen-Schatz“, Band I: Berater in Kauf- und Hypothekensachen, dem obige Zeilen entnommen sind), denn dasselbe wird auch im Besitz eines tüchtigen Prinzipals selten prosperiren.

Daraus ziehen wir den Schluss: Wenn einem Gewerbetreibenden oder Kaufmann keine Gelegenheit geboten ist, ein wirklich gutes Geschäft, oder ein solches zu kaufen, welches günstige Chancen bietet, so soll er lieber ein ganz neues Geschäft begründen.

Vereinsnachrichten.

Verein Hamburg.

Hamburg, den 30. Oktober 1891. Zu unserer heutigen Versammlung wurde auf Antrag des Vorstandes unser allverehrte Kollege J. N. B. Fensohn, welcher am 1. November sein 50-jähriges Geschäfts-Jubiläum feierte, zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt. Es wurde ferner beschlossen, ihm an seinem Ehrentage ein künstlerisch ausgestattetes Diplom zu überreichen.

Die Begründung des Antrags fand in der Versammlung den lebhaftesten Anklang und die über den Gegenstand geführte Verhandlung legte Zeugniß davon ab, in wie hohem Maasse der würdige Jubilar, welcher vor 20 Jahren unsern Verein mit begründete, sich der Achtung der Kollegen erfreut.

Der Verein hegt den innigen Wunsch, dass ihm der Kollege Fensohn als Ehrenmitglied noch viele Jahre erhalten bleibe.

Für den Vorstand.

A. H. Meinicke, z. Z. Vorsitzender.

Verein Magdeburg und Umgegend.

Am 29. September fand in Magdeburg im Hause der „Gesellschaft zur Freundschaft“ unsere Herbst-Versammlung statt. Hatte sich sonst die übergrosse Mehrzahl der Mitglieder an unseren Verhandlungen betheilig, so hatte sich diesmal kaum die Hälfte unserer Mitglieder persönlich eingefunden; sehr viele hatten sich begnügt, ihre Wünsche durch anwesende Kollegen vertreten zu lassen. Der Vorsitzende, Koll. Baumeister, hiess die Versammlung willkommen und begrüsst vor Eintritt in die Tagesordnung einen Ausgelernten des Koll. Brüggemann-Neustadt-Magdeburg, der sein Gehilfenstück so zufriedenstellend ausgeführt hat, dass ihm der Prüfungs-Ausschuss einstimmig das Gehilfen-Diplom des Central-Verbandes zuerkannte. Auf die Bitte des Koll. Baumeister übernahm der 2. Vorsitzende, Koll. Meyer-Sudenburg-Magdeburg, die weitere Leitung der Verhandlungen. Anknüpfend an den Bericht über die Leipziger Tage fand Koll. Schütze-Buckau-Magdeburg den Bericht des Journals über die Schuldebate für die Schule etwas rosa gefärbt. Die Ergebnisse der Leipziger Verhandlungen sind ihm recht befriedigende. Er ersuchte alle Kollegen, nun auch für ihre eigene Person und bei allen zugänglichen Kollegen tüchtig dahin zu wirken, dass die Leipziger Beschlüsse auch kräftig durchgeführt werden. Dies sei zunächst in der Grossistenfrage geboten. Jeder Verbandskollege kann schon seine nächsten Weihnachtseinkäufe bei keinem Grossisten bewirken, der seine vom Verbands verlangte Erklärung nicht abgegeben hat. Da wir Korporationsrechte wohl nur erlangen könnten, wenn wir unsere freien Vereine in Innungen unwandeln würden, so spricht Koll. Schütze unter Zustimmung der Versammlung seine Freude aus, dass diese Rechte nachzusuchen, abgelehnt wurde. In der Annahme des Magdeburger Antrages, Gewährung von Rechtsschutz an die Mitglieder seitens des Verbandes, erblickt er einen erheblichen Fortschritt, weil dieser Rechtsschutz die Mitgliedschaft des Verbandes erstrebenswerth macht.

Unser Verbandsorgan hält Koll. Baumeister für das am besten geeignete Mittel, für den besten Kitt, Vereine und Verband zusammenzuhalten.